

Der Bürgermeister weist auf die Covid Schutzmaßnahmen hin und bittet um deren Einhaltung. Er begrüßt 4 Zuhörer bzw. Zuhörerinnen.

Beschlussfassung

Ad 1.)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2020 die Auflage des Bebauungsplanes vom 25.06.2020, B49 Puitnegg mit dem Zeichnungsnamen b49_sis19004_v3 beschlossen. Es sind 170 Stellungnahmen der Bürgerinitiative „Sistrans muss lebenswert bleiben“, eine Stellungnahme von Martin Leiminger und eine Stellungnahme der Rechtsanwälte Sallinger&Rampf für Dr. Gerhard Grässl, Andreas Dworschak, Maria Wolf, Tobias Schindler, Nicole Schindler, Walter Praxmarer, Elfriede Praxmarer, Theo Saxer, Ulrike Saxer von Mersi, Josef Leiminger, Uta Fesler-Purkarthofer, Karl Purkarthofer, Falco Biedermann, Tanja Biedermann, Elke Strobl und Maria Assunta-Sperling eingetroffen.

Der Raumplaner hat zu den Stellungnahmen eine Raumplanungsfachliche Stellungnahme vom 15.10.2020 erstellt. Der Bürgermeister hat im Beisein des Vizebürgermeisters am Freitag 16.10.2020 ein Gespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative geführt und ihnen die Stellungnahme des Raumplaners übergeben. Da auch der Antragsteller ein Recht auf Behandlung hat, kommt der Bürgermeister dem Wunsch der Bürgerinitiative auf Vertagung des Tagesordnungspunkts nicht nach. Der vorliegende Plan wurde im Bauausschuss intensiv besprochen und empfohlen, den Plan zur Auflage zu bringen. Die Einwendungen und die Stellungnahme des Raumplaners wurden dem Gemeinderat vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister bespricht die Stellungnahme des Raumplaners im Detail mit dem Gemeinderat.

Zum Einwand, dass das Raumordnungskonzept nicht eingehalten sei entgegnet der Bürgermeister, dass auch eine Wohnanlage zulässig ist. Ein- und Zweifamilienhäuser stellen trotzdem noch die überwiegende Bebauungsform dar.

Der Bebauungsplan B49 Puitnegg, Zeichnungsname b49_sis19004_v1 ist bereits vom 18.09.2019 bis 17.10.2019 zur Einsichtnahme aufgelegt. Zu diesem Zeitpunkt wurde noch keine Berechnung der Nutzflächendichte gefordert. Der Gemeinderat hat nur eine Überarbeitung im Hinblick auf die Höhenlage gefordert. Daher ist auch im aktuellen Plan keine Nutzflächendichte enthalten.

Bisher sind in Sistrans keine Investorenwohnungen bekannt. Ein größeres Problem sind Baugrundstücke, die gehortet werden. Sollte auf den Grundstücken 119/10 und 119/26 ein geförderter Wohnbau errichtet werden, entstehen viel größere Kubaturen, als bei der vorgesehenen Baumassendichte von 1,4. Ein sozialer Wohnbau beginnt bei einer Baumassendichte von 2,2.

Im Auftrag der Gemeinde Sistrans wurde an den beiden Werktagen Mittwoch, 16.9.2020 und Donnerstag, 17.9.2020, eine Verkehrszählung am Gemeindeweg Puitnegg durchgeführt. Am Querschnitt wurden am 16.9. in 24 Stunden 255 Kfz und am 17.9. 277 Kfz registriert. Die Belastung nach Fahrtrichtungen ist, wie bei einer Sackgasse zu erwarten, weitestgehend symmetrisch. Der höchste Stundenwert im Querschnitt wurde am 16.9. in der Zeit von 16 bis 17 Uhr mit 23 Kfz registriert, davon 15 Kfz in Fahrtrichtung Süden. Am 17.9. wurde der höchste Wert mit 28 Kfz in der Morgenspitze von 7 bis 8 Uhr erfasst, davon 19 Kfz in Fahrtrichtung Ortszentrum. In der Spitzenstunde wurden somit am 16.9. 9% und am 17.9. 10% der Tagesbelastung verzeichnet. Über den Gemeindeweg Puitnegg (Sackgasse) werden derzeit die Wohnungen von ca. 105 Personen erschlossen. Bei einer mittleren Haushaltsgröße von 2,3 Personen ergibt sich eine Zahl von ca. 46 angebundenen Haushalten. Ohne den, vermutlich größtenteils baustellenbedingten LKW-Verkehr errechnet sich für den 16.9. eine Zahl von

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

5 PKW-Fahrten je Haushalt und für den 17.9. eine Zahl von 5,8 PKW-Fahrten je Haushalt (beide Richtungen).

Zusätzliches Kfz-Verkehrsaufkommen aufgrund der geplanten Wohnanlage:

In der Wohnanlage sind 15 Wohneinheiten vorgesehen. Bezogen auf die derzeit ca. 46, über den Gemeindeweg erschlossenen Haushalte steigt die Zahl der Haushalte um 32 % auf 61. Analog zur Zahl der Haushalte wird auch das Verkehrsaufkommen im Bereich des Gemeindeweges Puitnegg zunehmen. Für den Werktagsverkehr ergibt sich bei Zugrundelegung einer (sehr hohen) Fahrtenzahl von 5 wohnungsbezogenen PKW-Fahrten je Haushalt und Werktag eine erwartbare Querschnittsbelastung von ca. 300 PKW-Fahrten je Werktag.

Einstufung des Puitneggweges gemäß RVS:

Gemäß der RVS 03.01.12 können an einen befahrbaren Wohnweg mit einer Fahrbahnbreite von 4,0 bis 5,5 m bis zu 80 Wohneinheiten angebunden werden. Im konkreten Fall werden künftig 61 Wohneinheiten angebunden sein. Die maximale Spitzenstundenbelastung für einen solchen Wohnweg beträgt lt. RVS 03.01.12 50 Kfz. Bei einer Querschnittsbelastung von künftig 300 Kfz/24 Std und einem Spitzenstundenanteil von 10 % ergibt sich eine Belastung in der Spitzenstunde von 30 Kfz, d.h. dass im Mittel in der Spitzenstunde alle 2 Minuten ein Kfz die Gemeindestraße Puitnegg frequentiert.

Aus den vorstehenden Überlegungen ergibt sich, dass das zu erwartende zusätzliche Kfz-Verkehrsaufkommen auf dem Gemeindeweg Puitnegg durchaus abwickelbar ist und die Einsatzgrenzen für den befahrbaren Wohnweg gemäß RVS trotz des durch die Wohnanlage induzierten zusätzlichen Verkehrs deutlich unterschritten werden.

Im bestehenden Gefahrenzonenplan sind für das Grundstück keine Gefährdungen vorhanden.

Das Vorhandensein einer Quelle auf dem unterliegenden Grundstück hat keinen Einfluss auf den Bebauungsplan, dies könnte beim Bauverfahren von Bedeutung sein. Für das Blumeserbachl ist eine Gefahrenzone ausgewiesen, dies liegt aber unterhalb des Baugrundstücks und kann somit das geplante Objekt nicht gefährden. Der Baumbestand wurde bereits gefällt.

Der Raumplaner erläutert, dass das geplante Gebäude niedriger als das abgebrochene Altgebäude ist. Mit einer Bauhöhe von 2 oberirdischen Geschoßen sind auch keine wesentlichen, unvermeidbaren Beschattungseffekte für Nachbargrundstücke zu erwarten.

Aus der raumordnungsfachlichen Prüfung der Einwendungen der Einschreiter ergeben sich keine Sachverhalte, die eine Änderung des Bebauungsplanes erfordern würden.

Der Bezirksfeuerwehrinspektor hat am 07.10.2020 einen Lokalausweis gemacht. Die Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge ist möglich, die Zufahrtsbreite entspricht der TRVB F134/2015.

Mag. Elfriede Hofstädter ist von der Stellungnahme des Raumplaners bezüglich der Hang- und Bergwässer nicht überzeugt. Nachbarhäuser liegen in der wasserführenden Zone. Durch ein großes Bauvolumen wird Wasser verdrängt und könnte zu Nachbargebäuden ausweichen. Sie befürwortet ein hydrologisches Gutachten zu erstellen. Josef Abfalterer weist darauf hin, dass sich der Bauweber bei der Errichtung des Gebäudes damit befassen muss. Johann Schweiger hat beruflich damit zu tun und bestätigt, dass die Entsorgung von Berg- und Hangwässern für einen Bebauungsplan nicht relevant ist. Es kommt auf die wasserführenden Schichten an, darum muss man sich im Zuge der Baumaßnahmen bzw. im Bauverfahren kümmern. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bei den oberhalb errichteten Gebäuden nie ein hydrologisches Gutachten erstellt wurde.

Vieles was im Raumplanungskonzept besprochen wurde, wird laut Dr. Christine Baur bei diesem Objekt nicht eingehalten, z.B. Bürgerbeteiligung oder Vertragsraumordnung. Der Bürgermeister weist auf die vielen Projekte hin, bei denen mit Vertragsraumordnung geförderter Wohnbau ermöglicht wurde. Dr. Christine Baur bemängelt auch, dass kein Verkehrskonzept vorliegt. Laut Bürgermeister kann man ein Verkehrskonzept nicht an einem einzelnen Projekt aufhängen, es muss ein größerer Bereich betrachtet werden. Leider wurde zum Vorteil von Eigentümern Grundstücke für eine vorgesehene Verbindungsstraße zum Einfang verkauft. Die Bauverhandlung soll durch eine Verkehrsverhandlung ergänzt werden.

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Mag. Johannes Piegger sieht es nicht so, dass die Bevölkerung nicht eingebunden wurde. Dies ist beim Raumordnungskonzept auf breiter Basis passiert. Vertragsraumordnung wäre nur möglich, wenn eine höhere Baumassendichte gewährt wird.

Der Stufenplan sieht vor: Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan und Richtwerte der Gemeinde. Dieser Stufenplan wurde eingehalten. Die Bürgerbeteiligung wurde mit der Auflage und der öffentlichen Gemeindeversammlung ermöglicht.

Mag. Elfi Hofstädter fragt nach, was es mit der Einwendung auf sich habe, dass eine Schneeräumung am Puitnegg in der Nacht nicht möglich sei, und ob nicht die unbehinderte Zufahrt von Rettung und Feuerwehr beeinträchtigt sein könnte.

Die gesetzliche Verpflichtung für die Schneeräumung in der RVS 12.04.12 sieht vor, dass Gemeindestraßen ab 22:00 Uhr nicht mehr geräumt werden müssen. In der Früh beginnt die Räumung je nach Schneefall ab 05:00 Uhr. Bei Einsatzfahrzeugen sind Ketten montiert.

Für Mag. Annemarie Lill sind viele Fragen durch das Gutachten des Raumplaners geklärt. Man muss auch das Recht des Eigentümers beachten, dass er das Grundstück bebauen kann.

Die Stellungnahmen zur Auflage sind durch die raumplanungsfachliche Stellungnahme vom DI Friedrich Rauch und durch die Beratung im Gemeinderat ausführlich behandelt.

Der Bürgermeister bringt den Bebauungsplan vom 25.06.2020, B49 Puitnegg mit dem Zeichnungsnamen b49_sis19004_v3 zur Abstimmung. Den eingebrachten Stellungnahmen wird nicht Folge gegeben. Der Gemeinderat schließt sich der schlüssigen Stellungnahme des Raumplaners an. Der Bebauungsplan wird mit 9 Ja-Stimmen und 3 Neinstimmen beschlossen.

Ad 2.)

Zur Eröffnungsbilanz ist eine Stellungnahme eines Gemeindebürgers eingelangt, welche dem Gemeinderat übermittelt wurde. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass die Gemeinde € 822.841 Barmittel aufweist. Dem gegenüber stehen Finanzschulden von € 1.017.646,06.

Eröffnungsbilanz:

| | | | |
|--------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
| Langfristiges Vermögen | 24.343.385,32 | Nettovermögen | 22.485.342,26 |
| Kurzfristiges Vermögen | 924.026,10 | Sonderposten | 1.269.331,48 |
| | | Investitionszuschüsse | |
| Langfristige Fremdmittel | | | 1.364.695,07 |
| Kurzfristige Fremdmittel | | | 148.042,61 |
| Summe Aktiva | 25.267.411,42 | Summe Passiva | 25.267.411,42 |

Als Aufwand wird in Zukunft die Abschreibung für Anlagen angeführt. Der Bürgermeister hat alle Investitionen seit 1974 erhoben und nachgeführt. Bei den Grundstücken hat er die Kaufpreise angesetzt. Wo keine Kaufpreise vorhanden sind, wurden die Preise laut Vorschlag des Finanzministeriums eingesetzt. Die Eröffnungsbilanz wird einstimmig beschlossen.

Ad 3.)

Der Bürgermeister führt aus, dass der VVT die Buslinien neu ausschreibt. Bei dieser Gelegenheit werden auch neue Linienführungen diskutiert. Es braucht aber noch viele Beratungen, bis die Vorschläge umgesetzt werden. Die Gemeinden müssen für bessere Busverbindungen mitzahlen.

Konzept für die Änderung der Linien:

Die Linie 540 soll von Grinzens bis Innsbruck bis Tulfes fahren. Bahnhof, Leopoldstraße über Aldrans, Rinn, Tulfes im Halbstundentakt.

Die Linie M würde von Mentlberg, Marktplatz, Museumstraße, Sillpark (nicht Bahnhof), Amraser Straße, Olympiastadion, Aldrans, Lans, Sistrans, Fagslung im Viertelstundentakt fahren. Die Innenstadt wäre gut erschlossen.

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Linie 535, Amraser Straße Dez, Ampass, Aldrans, Sistrans, Lans, Patsch.
Linie 525 Patsch bis Hall soll eingespart werden.

Die Kosten für die Gemeinde Sistrans würden € ca. 40.000 pro Jahr betragen, d.h. zusätzlich zu den bisherigen Kosten insgesamt pro Jahr ca. € 80.000 für den ÖPNV.

Da Sistrans sehr verstreut ist, wäre ein Mirko ÖV wünschenswert. Dieser würde aber ca. € 150.000 kosten. Davon muss die Gemeinde Sistrans 1/3 tragen.

Die Verbesserung der Buslinien und zusätzlich einen Mikro ÖV kann die Gemeinde nicht finanzieren. Der Vorstand unterstützt das ÖV Konzept.

Die Förderung vom VVT für den ÖPNV beträgt 63,04%, die Gemeinden müssen den Rest bezahlen. Das Pilotprojekt Umadum - Mitfahrbörse, hat sich im Bereich Schwaz, Wattens vor Corona bewährt.

Der Bürgermeister hat am 29.10. die nächste Besprechung mit dem VVT. Die Gemeinden im Mittelgebirge, außer Ampass, sind mit den neuen Linien einverstanden. Der Gemeinderat ist grundsätzlich einverstanden € 40.000,-- pro Jahr in die Verbesserung der Buslinien (1/4 Stundentakt) zu investieren.

Ad 4.)

Bereits in der 4. Gemeinderatssitzung 2020 hat der Gemeinderat eine Grundablöse zur Verbreiterung des Starkenwegs beschlossen. Nun liegen die genauen Flächen vor. Die Eigentümer sind mit einer Ablöse von 25,00 pro m² einverstanden.

| | Teil | Fläche | Teil | Fläche | Gesamt |
|-------------------------------|-----------|---------------|------|--------|--------------------|
| Gst. 1124, 1125, 1123 | 1 | 409 | 2 | 63 | 472 m ² |
| | | | | | |
| Gst. 1183/1, | 3 | 128 | 4 | 93 | 221 m ² |
| | | | | | |
| Gst. 1167 | 6 | 13 | | | 13 m ² |
| | | | | | |
| Gesamt | | | | | 706 m ² |
| | | | | | |
| Preis je m² | 25 | 17.650 | | | |

Der Gemeinderat ist mit allen genannten Wegablösen einstimmig einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beim Grundbuch die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung OPH, Sistrans, Pizachweg 462, Vermessungsurkunde GZ 27143/17, vom 15.10.2020 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des LiegTeilG zu beantragen.

Ad 5.)

- a) Die Gemeinde Sistrans hat das Gst. 1627/2 für sozialen Wohnbau um € 140,-- gekauft. Ein Sistranser hat ein Ansuchen gestellt, dieses Grundstück zu bebauen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Grundstück laut den Vergaberichtlinien vom Gemeinderat zugeteilt wird. Er schlägt vor, dass der gemeinnützige Bauträger Alpenländische Wohnbaugesellschaft eine Bebauungsstudie macht.

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

- b) Der Bürgermeister schlägt vor, westlich der Wohnanlage Hackhofweg eine Bebauungsstudie für eine Wohnanlage erstellen zu lassen. Der Bürgermeister schlägt dafür die Alpenländische Wohnbaugesellschaft vor. Er möchte mit einem neuen Anbieter zusammenarbeiten. Auf Anfrage von Mag Hofstädter, ob innerhalb der nächsten paar Jahre schon wieder Bedarf an neuem gefördertem Wohnraum absehbar sei bzw. ob es bereits wieder Voranmeldungen gebe, antwortet BGM Kofler, dass bis in drei Jahren erfahrungsgemäß wieder Bedarf gegeben sei. Laut Mag. Annemarie Lill sind die Vergabekriterien zu adaptieren. Es soll für ältere Personen attraktiver sein ihr Haus an die jüngere Generation zu übergeben und selbst in eine Wohnung zu beziehen.
Der Gemeinderat ist einverstanden, die Studien zu beauftragen.

Ad 6.)

Der Bürgermeister verliert den Antrag der Grünen Liste vom 17.02.2020 wegen Alternativen für Silvesterfeuerwerke.

Er weist darauf hin, dass Feuerwerke in einem Landesgesetz geregelt sind. Es wäre zu wünschen, dass Feuerwerke eingeschränkt werden. Im Ortsgebiet sind Feuerwerke nicht erlaubt. Er ist aber überzeugt, dass dieses Verbot zu Silvester nicht kontrollierbar ist. Er sieht keine Lösung des Problems und ersucht die Grüne Liste um ihre Vorschläge. In der Vorstandssitzung hat DI Ulrike Umshaus ein gemeinsames Happening genannt. Zu Corona Zeiten ist das jedoch nicht möglich. DI Ulrike Umshaus wird einen Text für eine Aussendung zur Vermeidung von Feuerwerken verfassen. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, nach Feuerwerken wieder aufzuräumen.

Laut Mag. Elfi Hofstädter soll ein Prozess gestartet werden um Bewusstsein zu schaffen, dass es keine Feuerwerke braucht. Der Kindergarten, die Lindenschule und der Pfarrgemeinderat würden sich beteiligen.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit einer Postwurfsendung im Dezember einverstanden.

Ad 7.)

Die Bauverhandlung zum Projekt Unterdorf 9 ist ohne Einsprüche verlaufen. Der Bebauungsplan wurde vom Land genehmigt. Es fehlt noch die Stellungnahmen der Wildbachverbauung. Das Gutachten der Landesstelle für Brandverhütung ist vorhanden.

Ad 8.)

Der Bürgermeister präsentiert eine Tabelle mit Investitionen und Finanzausweisungen inkl. Covid Förderungen. Die genannten Investitionen können nur verwirklicht werden, wenn es dafür Fördermittel gibt.

| Ansatzbezeichnung | Postbezeichnung | VA 2021 Einnahmen | VA 2021 Ausgaben |
|--------------------------|------------------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Feuerwehr | Neuanschaffungen | | 83.000 |
| Feuerwehr | Betriebsausstattung | | 1.000 |
| | | | |
| Sportplätze | Kunstrasenplatz | | 300.000 |
| Sportplätze | Flutlichtanlage | | 50.000 |
| Sportplätze | Förderung Covid 19 | 150.000 | |
| | | | |
| Gemeindestraßen | Gehsteig-Asphaltierung-Straßenbau | | 250.000 |
| Gemeindestraßen | Asphaltierung-Gemeindegebiet | | 30.000 |
| Gemeindestraßen | Förderung Covid 19 | 60.000 | |
| Gemeindestraßen | Bedarfszuweisung - Gemeindestraßen | 69.700 | |
| | | | |

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

| | | | |
|---------------------------|---|-----------|-----------|
| Beleuchtung | Erweiterung Straßenbeleuchtung | | 30.000 |
| Beleuchtung | Förderung Covid 19 | 15.000 | |
| | | | |
| Grundbesitz | unbebaute Grundstücke (Erwerb) | | 100.000 |
| | | | |
| Mehrzweckgeb. Unterdorf 9 | Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen | | 3.200.000 |
| Mehrzweckgeb. Unterdorf 9 | Investitionsdarlehen Finanzunternehmen | 1.300.000 | |
| Mehrzweckgeb. Unterdorf 9 | Bedarfszuweisung | 1.200.000 | |
| Mehrzweckgeb. Unterdorf 9 | Bedarfszuweisung Covid U9 | 130.000 | |
| Mehrzweckgeb. Unterdorf 9 | Rücklage | 400.000 | |
| | | | |
| | | | |
| Sonstige Liegenschaften | Errichtung Gemeindeeinrichtungen | | 60.000 |
| | Förderung Covid 19 | 30.000 | |
| | | | |
| Wasserversorgung | Erweiterung Wasserleitung | | 50.000 |
| | Förderung Covid 19 | 25.000 | |
| | | | |
| Abwasserbeseitigung | Kanalerweiterung | | 30.000 |

| | VA 2021 | Plan 2022 |
|--|----------------|------------------|
| Kreditaufnahme | 1.300.000 | 300.000 |
| Rücklagen/Erg. Vorjahr | 400.000 | - |
| Sonderförderung Covid Bund (234.000 20/21) | - | - |
| Liquide Mittel | 200.000 | - |
| Ev. Förderung | 280.000 | - |
| | 2.180.000 | 300.000 |
| Differenz Investitionen | (560.200) | |
| | | |
| Freiverfügbare Mittel | 464.370 | 414.684 |

Der Bürgermeister hat bei den Einnahmen eine Verminderung der Abgabenertragsanteile von ca. 7,5 % eingeplant.

Statt in Straßen, Asphalt und in Kunstrasenplatz zu investieren sollte laut Dr. Christine Baur überlegt werden, wie die Wirtschaft und Landwirtschaft in Sistrans belebt werden könnte. Der Bürgermeister entgegnet, dass es für regionalen Einkauf einer Bewusstseinsbildung bedarf, hier wird aber über geplante Investitionen diskutiert. Johannes Schweiger schätzt sehr, wie gut der Bioladen in seiner Nachbarschaft läuft, aber das muss vom Anbieter kommen und die Bevölkerung muss es annehmen. Es sei schwierig etwas von der Gemeinde zu steuern. Die Gemeinde fördert die Landwirtschaft.

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Ad 9.)

Für die Übernahme der nach § 5 des Gemeindegesundheitsdienstgesetzes geregelten Aufgaben werden vom Sanitätssprengel Lans gleichlautende Vereinbarungen mit den Ärztinnen und Ärzten im Mittelgebirge abgeschlossen:

Dr.in univ. med. Lisa FISCHER, Berufssitz in 6073 Sistrans
Dr. med. univ. Matthias LUTZ, Berufssitz in 6073 Sistrans
Dr. med. univ. Franz HÄRTING, Berufssitz in 6072 Lans
Dr. med. univ. Harald PAUL, Berufssitz in 6080 Igls
Dr. med. univ. Klaus SCHWEITZER, Berufssitz in 6075 Tulfes
Dr.in univ. med. Kathrin WATSCHINGER, Berufssitz in 6080 Igls

Ein Vertragssprengelarzt hat nach § 5 des Gemeindegesundheitsdienstgesetzes nachstehende Aufgaben zu übernehmen:

- Totenbeschau (§ 28 Gemeindegesundheitsdienstgesetz),
- Erstattung medizinischer Gutachten in Verwaltungsverfahren der Gemeinden und erforderlichenfalls die Teilnahme an Amtshandlungen als medizinischer Sachverständiger.

Das vom Gemeindeverband dem Vertragssprengelarzt zu entrichtende Honorar setzt sich wie folgt zusammen:

- Entschädigung für sprengelärztliche Dienstbereitschaft: € 220 für 24 Stunden.
- Entschädigung für sprengelärztliche Einzelleistung gem. Pkt. II: € 172,40 pro Einsatz.
- Fahrtspesen: Weiters gebührt als Ersatz für allfällige Fahrtkosten eine Vergütung in Höhe des amtlichen Kilometergeldes sowie allfällig angefallener Mautgebühren.

Der Gemeinderat ist mit dem vorliegenden Vertrag einverstanden.

Ad 10.)

Der Gemeinderat beschließt folgende Dienstverträge:

Katja Mark, Kindergartenassistentin, befristet bis 14.12.2020, Entlohnungsschema AK, Stufe 3
Margarethe Gruber, Hilfe beim Mittagstisch, befristet bis 09.07.2021, Entlohnungsschema VBII, Entlohnungsgruppe P5, Stufe 3

Abstimmungsergebnis: jeweils Einstimmiger Beschluss

Ad 11.)

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen von Beschäftigungsverhältnissen ab 1.11.20:
Luzia Ewald, Mittagstisch, 3 Wochenstunden statt 6 Wochenstunden, Beschäftigungsverhältnis 7,5 %

Margit Vogelsang, Mittagstisch+Reinigung, 22 Wochenstunden statt 22,5 Wochenstunden, Beschäftigungsverhältnis 55 %.

Abstimmungsergebnis: jeweils Einstimmiger Beschluss

Ad 12.)

GV Ingrid Egg berichtet über die Prüfung der Gemeindekasse durch den Überprüfungsausschuss am 14.07.2020 und bringt die Bankguthaben zur Kenntnis.

| | |
|---|----------------|
| Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand | € 1.007.398,50 |
| Buchmäßiger Kassenbestand | € 1.007.398,50 |

GV Ingrid Egg erklärt, dass der vorhandene tatsächliche Kassenbestand mit dem buchmäßigen Kassenbestand übereinstimmt und durch Bankauszüge der Raiffeisenbank nachgewiesen ist. Die Überprüfung der Geldverwaltungsstelle und die Belegprüfung ergaben keine Beanstandung.

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Ad 13.)

- a) Nächster Termin für Gemeinderatssitzung: 23.11.2020
- b) Wegen der aktuellen Covid Situation wird keine öffentliche Gemeindeversammlung abgehalten.
- c) Annemarie Lill regt an einen Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt aus dem Recyclinghof Richtung Lans zu montieren.
- d) Josef Abfalterer fragt an, ob es bei Sperrmüll im Recyclinghof auch Freimengen gibt. Der Bürgermeister wird darauf hinweisen, dass auch Kleinmengen zu bezahlen sind.
- e) Für diese Sitzung mussten drei Mitglieder kurzfristig wegen Corona Quarantäne absagen
Mag. Johannes Piegger schlägt vor, die technische Ausrüstung für online Sitzungen anzuschaffen. Die Geräte könnten auch Vereinen oder der Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Kufgem oder die Gemnova sollen Angebote machen.
- f) Die Fa. Mpreis hat die Gemeinde informiert, dass beim MiniM großer Handlungsbedarf bestehe. Die Park- und Vorplatzsituation, das Fehlen einer Anlieferungsrampe, das geringe Warensortiment, kein Café, und keine energieeffiziente Bausubstanz sind nicht mehr zeitgemäß.

Schriftführer:

Der Bürgermeister:

ANGESCHLAGEN AM: 29.10.2020

ABGENOMMEN AM: